

Info-Dienst

von Dr. Anja Weisgerber



Juni 2020

WESENTLICHE INFORMATIONEN ZUM KONJUNKTURPAKET

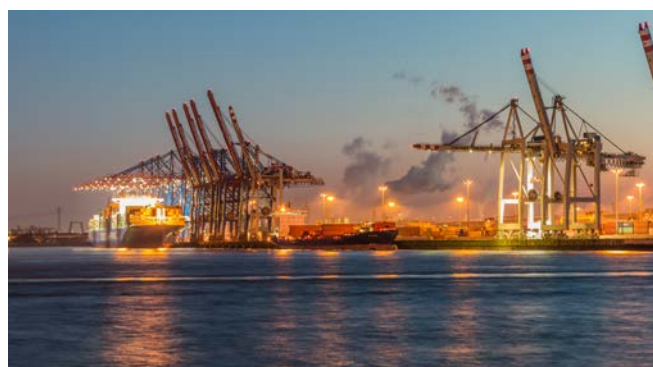
Konjunkturpaket – Marshallplan 2.0

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Krise ist die größte Herausforderung seit der Wiedervereinigung und eine der schwersten wirtschaftlichen Krisen in der Geschichte der Bundesrepublik. 7,3 Millionen Beschäftigte sind in Kurzarbeit – über alle Branchen hinweg. Wichtig ist, dass die Menschen nicht arbeitslos werden.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie besser zu bewältigen, hat sich die Regierungskoalition auf ein umfangreiches Zukunfts- und Konjunkturpaket mit einem Volumen von 130 Milliarden Euro geeinigt. Dieses Ergebnis ist begrüßenswert und ein wichtiges Signal für die Wirtschaft, die Familien sowie die Kommunen.

Bewusst wurden in das Zukunftspaket nicht nur klassische Konjunkturmaßnahmen wie die Senkung des Mehrwertsteuersatzes oder Überbrückungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen aufgenommen. Vielmehr liegt der Schwerpunkt auf Fördermaßnahmen, die einen Modernisierungsschub auslösen sollen. Investiert werden soll in Innovationen, etwa in die Digitalisierung, die Quantentechnologie oder die Nutzung von Wasserstoff. Wir sorgen damit dafür, dass nach dem Lockdown der Kickstart kommt – mit mehr Innovation, mehr Wachstum, mehr Jobs und mit mehr Entlastungen.



Die Eckpunkte im Überblick:

Senkung der Mehrwertsteuer

Vom 1. Juli bis zum 31. Dezember werden der Mehrwertsteuersatz von 19 auf 16 Prozent und der ermäßigte Steuersatz von sieben Prozent auf fünf Prozent gesenkt. Der ermäßigte Satz gilt für Waren des täglichen Bedarfs, etwa für Lebensmittel – aber auch für Restaurantdienstleistungen. Damit soll die Binnennachfrage gestärkt werden. Die Umsetzung soll einfach und unbürokratisch erfolgen. Das Bundesfinanzministerium hat dazu ein Schreiben als Leitlinie für die Finanzbehörden entworfen:

www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Umsatzsteuer/2020-06-12-befristete-Senkung-umsatzsteuer-juli-2020.html

Zudem wird diskutiert, ob ein pauschaler Preisabschlag an der Kasse möglich wäre.



Familien, Kitas, Schulen und Studenten

Familien bekommen finanzielle Unterstützung. Geplant ist ein einmaliger Kinderbonus von 300 Euro für jedes kindergeldberechtigte Kind. Der

Bonus muss versteuert werden, er wird aber nicht auf die Grundsicherung angerechnet. Ein Antrag bei der Familienkasse o.ä. ist dazu nicht notwendig, der Kinderbonus wird automatisch mit dem Kindergeld überwiesen. Dazu wird das monatliche Kindergeld entsprechend aufgestockt. Der Bonus wird über 3 Monate mit jeweils 100 Euro zusätzlich zum Kindergeld ab September 2020 ausgezahlt. Der Bonus kommt Familien mit geringen und mittleren Einkommen zugute.

Für Erweiterungen, Umbauten oder Neubauten von Kindergärten, Kitas und Krippen werden eine Milliarde Euro zusätzlich bereitgestellt – die Mittel können auch für die Verbesserung der Hygienesituation eingesetzt werden.

Das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsbetreuung wird beschleunigt. Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich.



Alleinerziehende werden steuerlich entlastet, da sie während der Corona-Krise besondere Schwierigkeiten hatten, Arbeit und Kinderbetreuung zu vereinbaren. Befristet auf zwei Jahre wird der Entlastungsbeitrag von 1.908 EUR auf 4.000 EUR angehoben.

Das Bundesbildungsministerium stellt eine Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen bereit. Ab dem 23.06.2020 um 12 Uhr können Studierende aus dem In- und aus dem Ausland, die an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland immatri-

kuliert sind, in einem bundesweit zugänglichen, einheitlichen Online-Tool unter www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de den Zuschuss beantragen.

Die Anzahl der Semester oder das Alter sind keine Ausschlussgründe. Entscheidend ist die nachgewiesene, akute pandemiebedingte Notlage. Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können zwischen 100 Euro und 500 Euro pro Monat als nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt werden. Die Überbrückungshilfe kann jeweils für die Monate Juni, Juli und August 2020 beantragt werden. Entscheidend ist der Kontostand vom Vortag der Antragsstellung. Wer beispielsweise noch 200 Euro auf dem Konto hat, kann für den Monat der Antragsstellung 300 Euro Überbrückungshilfe erhalten.



Unternehmen

Überbrückungshilfen

Besonders belastete Branchen und Betriebe bekommen eine zusätzliche Unterstützung. Geplant sind „Überbrückungshilfen“ mit einem Volumen von maximal 25 Milliarden Euro. Ziel ist es, eine Pleitewelle bei kleinen und mittelständischen Unternehmen zu verhindern, deren Umsätze weggebrochen sind. Die Überbrückungshilfe soll für die Monate Juni bis August gewährt werden. Diese Hilfen gelten für alle Branchen, sollen aber vor allem der Hotellerie, dem Gastgewerbe oder auch Reisebüros und Messebetrieben helfen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Umsätze durch die Corona-Krise in den Monaten April und Mai 2020:

- mehr als 70 Prozent = Erstattung der Fixkosten für Fördermonat von 80 Prozent
- zwischen 50 und 70 Prozent = Erstattung der Fixkosten für Fördermonat von 50 Prozent
- zwischen 40 und 50 Prozent = Erstattung der Fixkosten für Fördermonat von 40 Prozent



Bei Unternehmen, die nach April 2019 gegründet worden sind, sind die Monate November und Dezember 2019 heranzuziehen. Der Maximalbetrag beträgt 150.000 Euro.

Die Höhe der individuellen Erstattung hängt neben den Einnahmeausfällen maßgeblich von der Anzahl der Beschäftigten ab.

- Bis 5 Beschäftigte = maximal 9.000 € Erstattungsbetrag für 3 Monate
- Bis 10 Beschäftigte = maximal 15.000 € Erstattungsbetrag für 3 Monate
- Mehr als 10 Beschäftigte = maximal 150.000 € Erstattungsbetrag für 3 Monate

Als Beschäftigtenzahl wird die Zahl der Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten zum Stichtag 29. Februar 2020 zugrunde gelegt. Anträge können demnächst über das Bayerische Wirtschaftsministerium gestellt werden. Mehr Informationen gibt es unter www.stmwi.bayern.de/ueberbrueckungshilfe-corona/.

Steuerliche Entlastungen

Geplant sind auch steuerliche Entlastungen für Firmen.

Steuerlicher Verlustrücktrag

Unternehmen sollen ihre Verluste noch leichter steuerlich geltend machen: Der steuerliche Verlustrücktrag wird für die Jahre 2020 und 2021 auf maximal 5 Millionen Euro beziehungsweise 10 Millionen Euro (bei Zusammenveranlagung) erweitert. Es wird ein Mechanismus eingeführt, wie dieser Rücktrag unmittelbar finanzwirksam schon in der Steuererklärung 2019 nutzbar gemacht werden kann. Das schafft schon heute notwendige Liquidität.

Verbesserte Abschreibungen (AfA)

Als steuerlicher Investitionsanreiz wird eine degressive Abschreibung für Abnutzung mit dem Faktor 2,5 gegenüber der derzeit geltenden AfA und maximal 25 Prozent pro Jahr für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in den Steuerjahren 2020 und 2021 eingeführt.

Reform des Körperschaftssteuerrechts

Um die Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu verbessern, wird das Körperschaftsteuerrecht modernisiert: Es soll ein Optionsmodell für Personengesellschaften eingeführt werden, die sich steuerlich als Körperschaft behandeln lassen können, um sie steuerlich besserzustellen. Der Ermäßigungsfaktor soll bei Einkünften aus Gewerbebetrieb auf das Vierfache des Gewerbesteuer-Messbetrags angehoben werden.



Einfuhrumsatzsteuer

Die Fälligkeit der Einfuhrumsatzsteuer wird verschoben auf den 26. des Folgemonats. Dieses Vorhaben gibt Unternehmen einen Liquiditätseffekt von etwa 5 Milliarden Euro und schafft für die Unternehmen in Deutschland gleiche Wettbewerbsbedingungen gegenüber vielen unserer europäischen Nachbarn.

Sozialausgaben

Aufgrund der Corona-Pandemie steigen die Ausgaben in allen Sozialversicherungen. Um eine Steigerung der Lohnnebenkosten zu verhindern, ist eine „Sozialgarantie 2021“ geplant. Die Sozialversicherungsbeiträge sollen nicht über 40 Prozent steigen, darüber hinausgehende Finanzbedarfe will der Bund direkt decken. Die Kosten der „Sozialgarantie 2021“ werden allein für das Jahr 2020 mit 5,3 Milliarden Euro beziffert. Die Maßnahme soll die Nettoeinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schützen und Arbeitgebern Verlässlichkeit bringen.



Öffentliche Investitionen

Diese Vorhaben sollen beschleunigt werden, unter anderem indem das Vergaberecht temporär vereinfacht wird. Auf europäischer Ebene will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, das Wettbewerbsrecht zu reformieren.

Darüber hinaus wird geprüft, welche Aufträge und Investitionen des Bundes sich vorziehen lassen. Der Fokus liegt auf Digitalisierungs-, Sicherheits- und Rüstungsprojekten mit einem Projektvolumen von 10 Milliarden.



Ausbildungsbetriebe

Ein weiteres positives Signal für die Wirtschaft sowie für junge Menschen ist die Unterstützung für Ausbildungsbetriebe. Die duale Ausbildung ist und bleibt ein zentraler Aspekt für die Fachkräftesicherung und den beruflichen Erfolg junger Menschen. Der jungen Generation sollten durch Corona keine Nachteile für ihre Zukunft entstehen. Wir ermutigen alle Unternehmen an der Ausbildung festzuhalten. Deshalb erhalten KMU, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringert haben, für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro, die nach Ende der Probezeit ausgezahlt wird. Solche Unternehmen, die das Angebot sogar erhöhen, erhalten für die zusätzlichen Ausbildungsverträge 3.000 Euro.



Autofahrer und Autobranche

Eine Kaufprämie für abgasarme Benziner und Dieselaautos wird es nicht geben; die Nachfrage nach Benzinern und Dieselaautos soll mit der niedrigeren Mehrwertsteuer angekurbelt werden. Gleichzeitig

wurden deutlich höhere Prämien für Elektroautos beschlossen. Die Förderung des Bundes für die neue „Innovationsprämie“ soll befristet bis Ende 2021 für E-Fahrzeuge mit einem Nettolistenpreis von bis zu 40.000 Euro von 3000 auf 6000 Euro steigen. Dazu kommt eine Förderung der Hersteller. Das Konjunkturprogramm beinhaltet auch ein 2 Milliarden Euro schweres Paket für Zukunftsinvestitionen bei Fahrzeugherstellern und in der Zulieferindustrie, das auch für die Region Main-Rhön interessant ist.



Der Bund plant außerdem, zusätzlich 2,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Ladesäulen-Infrastruktur für E-Autos sowie in die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität und Batteriezellfertigung zu investieren. Für Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und der Zulieferindustrie soll für die Jahre 2020 und 2021 ein „Bonus-Programm“ in Höhe von zwei Milliarden Euro aufgelegt werden.

Stromkunden

Bürger und Unternehmen sollen bei den Stromkosten entlastet werden. Dafür soll die vor Jahren eingeführte EEG-Umlage zur Förderung von Ökostrom-Anlagen ab 2021 durch Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt abgesenkt werden. Die Umlage droht aufgrund des Corona-bedingten Rückgangs der Wirtschaftsleistung und des damit verbundenen Börsenstrompreises stark anzusteigen. Das will die Bundesregierung verhindern. Die EEG-Umlage soll mithilfe von Bundesmitteln im Jahr 2021 bei 6,5 Cent pro Kilowattstunde liegen

sowie im Jahr 2022 bei 6 Cent. Derzeit liegt die Umlage, die Bürger über die Stromrechnung bezahlen, bei 6,76 Cent. Ohne ein Gegensteuern könnte sie Experten zufolge in den kommenden Jahren deutlich höher liegen.



Klimaschutz und Erneuerbare Energien

Im Sinne des Klimaschutzes soll der Ausbau der Erneuerbaren Energien weitergehen. Deshalb wird der sogenannte 52-GW-Deckel für den Ausbau von Photovoltaik abgeschafft. Vor allem für die Häuslebauer in Deutschland setzen wir damit einen attraktiven Anreiz für die Installation von Photovoltaikanlagen. Ferner wird das Ausbau-Ziel für Offshore-Windkraftanlagen angehoben. Damit der Strompreis für Unternehmen und Verbraucher aber nicht weiter ansteigt, wird die EEG-Umlage schrittweise verringert. Dafür stellt der Bund die entsprechenden Mittel bereit.

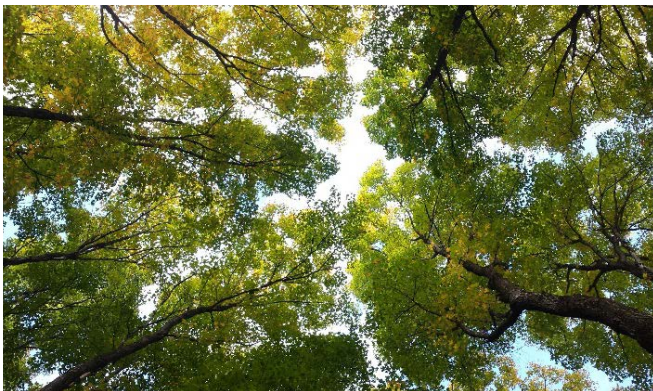


Der Klimaschutz im Gebäudebereich wird dreifach verstärkt: für kommunale Gebäude, für soziale Einrichtungen und für Wohngebäude. Allein das

CO2-Gebäudesanierungsprogramm wird um 1 Milliarde auf 2,5 Milliarden Euro erhöht.

Natur und Landwirtschaft

Seit mehreren Jahren leidet der Wald unter anhaltender Dürre sowie den Folgen von Stürmen, Insektenbefall und Bränden. Aufgrund dessen sowie durch die Corona-Pandemie sind die Holzpreise stark gefallen. Diese Einnahmen fehlen den Waldeigentümern für Schadenaufarbeitung, Neupflanzungen und Waldumbau. Die Bundesunterstützung in Höhe von 700 Millionen Euro soll deshalb bei der nachhaltigen Bewirtschaftung der Waldflächen, der Investition in moderne Betriebsmaschinen und einer Digitalisierungsoffensive helfen. Gestärkt werden soll Holz als klimaneutraler Baustoff.



Im Interesse des Tierwohls werden 300 Millionen Euro für den Stallumbau und damit verbundenen besseren Haltungsbedingungen zur Verfügung gestellt. Neben der Standortsicherung werden so auch Tier- und Umweltschutz gefördert.

Digitalisierung und Zukunftstechnologien

Neue Technologien

Die Koalition investiert Milliarden in Künstliche Intelligenz, Quantencomputer und Wasserstoff – also Technologien der Zukunft, in denen Deutschland einen Spitzenplatz einnehmen soll. Vor allem bei der Wasserstofftechnik soll Deutschland zum Ausrüster der Welt werden. Hierzu soll zeitnah

eine Wasserstoffstrategie und verschiedene Fördermaßnahmen vorgelegt werden.

Digitalisierung in Verwaltung und Bildung

In der Verwaltung, in Betrieben, Gesundheitsämtern und Krankenhäusern sowie in den ländlichen Räumen soll ein Digitalisierungsschub ausgelöst werden. Beispielsweise wird die Digitalisierung der Verwaltung vorangetrieben – unter anderem mit 3 Milliarden Euro für Online-Behördengänge. Und das Smart-City-Programm wird ausgebaut, damit mehr Kommunen digitaler werden. Der flächendeckende Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes wird mit 5 Milliarden Euro beschleunigt.



Digitales Lernen pädagogisch sinnvoll einsetzen

Das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung wird beschleunigt. Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich. Gleichzeitig hat die Krise gezeigt, wie wichtig Digitalisierung und digitales Lernen in der Bildung sind. Alle Schulen müssen in die Lage versetzt werden, Präsenzunterricht in der Schule und E-Learning zu Hause miteinander zu verbinden. Deshalb wird im „Digitalpakt Schule“ der Katalog der förderfähigen Investitionen erweitert. Der Bund wird sich darüber hinaus in Zukunft pauschaliert bei der Ausbildung und Finanzierung der Administratoren beteiligen, wenn die Länder im Gegenzug die digitale Weiterbildung der Lehrkräfte verstärken.

Forschung steuerlich fördern

Aus guten Ideen sollen schneller neue Produkte und Dienstleistungen werden. Deshalb wird neben der Grundlagenforschung auch die angewandte Forschung gefördert. Zusätzlich wird die steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen rückwirkend zum 1. Januar 2020 befristet bis zum 31. Dezember 2025 weiter ausgebaut.



Kommunen

Den Kommunen drohen hohe Steuerausfälle, da vor allem die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle einbricht. Ausfälle bei den Gewerbesteuererträgen sollen von Bund und Ländern zusammen ausgeglichen werden. Der Bund will knapp sechs Milliarden Euro übernehmen, damit die Kommunen handlungsfähig bleiben und weiter investieren können. Eine Übernahme von Alt-schulden durch den Bund soll es nicht geben.



Dafür sollen die Kommunen an anderer Stelle entlastet werden: Ab sofort wird der Bund 75 Prozent der Kosten für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängern übernehmen. Pro Jahr wird das Städte und Gemeinden um rund vier Milliarden Euro entlasten – und auf diese Weise ihren Investitionsspielraum erweitern.

Kultur und Kreativwirtschaft

Der Bund unterstützt Kultur und Kreativwirtschaft mit 1 Milliarde Euro, um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern. Das Programm stützt unter anderem die kulturelle Infrastruktur und fördert zudem alternative und digitale Angebote. Um die Länder in deren Maßnahmen zur Stabilisierung gemeinnütziger Organisationen (Sozialunternehmen, Jugendherbergen, Einrichtungen der Jugendbildung, Familienferienstätten, Schullandheimen, Inklusionsbetriebe und anderen gemeinnützigen Kinder- und Jugendunterkünften) effektiv zu unterstützen, legt der Bund für die Jahre 2020 und 2021 ein Kredit-Sonderprogramm über die KfW auf und stellt dafür 1 Milliarde Euro bereit. Die Bundesmittel allein sollen eine 80-prozentige Haftungsfreistellung der zu fördernden Maßnahmen der landeseigenen Förderinstitute (LFI) gestatten. Damit können die Länder mit überschaubaren eigenen Mitteln eine Haftungs-freistellung bis zu insgesamt 100 Prozent für Programme zugunsten gemeinnütziger Organisationen ermöglichen.



Gesundheitssystem besser gegen Pandemien wappnen

Das Gesundheitssystem soll besser gegen Pandemien gewappnet werden. Dafür investiert der Bund insgesamt 7 Milliarden Euro in Krankenhäuser und Gesundheitsämter. Die Impfstoffentwicklung wird zusätzlich gefördert. Zudem wird ein Programm zur inländischen Produktion wichtiger Arzneimittel und Medizinprodukte im Umfang von 1 Milliarde Euro aufgelegt, um mehr Flexibilität in diesem Bereich zu ermöglichen. Außerdem wird

eine nationale Reserve an Schutzausrüstung aufgebaut. Dafür stehen ebenfalls 1 Milliarde Euro bereit.

Keine Steuererhöhungen

Das beste Mittel gegen Staatsschulden ist ein gesundes Wirtschaftswachstum. Je höher die Beschäftigung ist und je schneller die Unternehmen wieder Geld verdienen, umso schneller wachsen die Steuereinnahmen und umso besser können wir die Staatshaushalte wieder ins Lot bringen. Um aus der Krise herauszuwachsen, werden Bürger und Unternehmen entlastet. Steuererhöhungen würden in der gegenwärtigen Situation wie ein Gift wirken.

Tilgung

Die Maßnahmen haben einen Umfang von 130 Milliarden Euro, von denen der Bund den Löwenanteil finanziert, nämlich 120 Milliarden. Wie schon für den Rettungsschirm zur Bewältigung der Corona-Krise muss der Bund voraussichtlich neue Schulden aufnehmen. Für den bisherigen Rettungsschirm musste der Bund rund 100 Milliarden an neuen Schulden aufnehmen. Aber die Union hat darauf bestanden, dass es einen konkreten Tilgungsplan gibt. Auf Rücklagen wurde nicht zugegriffen und wir halten generell

an unserem Ziel der Schuldenbremse fest. Ab dem Jahr 2023 wird der Bund jährlich ein Zwanzigstel der außergewöhnlichen Kreditaufnahme tilgen. Das kann er sich deshalb leisten, weil die unionsgeführten Regierungen seit 2005 solide gewirtschaftet haben: Seit 2014 hat der Bund keine neuen Schulden aufgenommen, Stichwort: schwarze Null. Die Gesamtverschuldung sank im vergangenen Jahr erstmals unter die Maastricht-Grenze von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP).



Uns als Unionsfraktion liegt viel an einer soliden Haushaltsführung, damit auch die nachfolgenden Generationen finanzielle Gestaltungsspielräume haben. Ein Weg, den Schuldenstand zu verringern, ist eine florierende Wirtschaft, die dem Staat entsprechend gute Steuereinnahmen verschafft. Auch deshalb ist es sinnvoll, in die Wiederankurbelung der Konjunktur und in Zukunftstechnologien zu investieren.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne per E-Mail an mich wenden.

Dr. Anja Weisgerber MdB
Wahlkreisbüro
Karl-Götz-Str. 17, 97424 Schweinfurt
Telefon: 09723 / 934370
anja.weisgerber@bundestag.de

www.anja-weisgerber.de

